Vorläufiger Jahresabschluss 2022

und

Quartalsbericht

zum 31.12.2022

und Bericht über die finanzielle Lage
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW
und
Bericht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang
mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.
Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt.
Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als **vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2022 sowie die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.
Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Zudem dient dieser Bericht gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der **COVID-19-Pandemie** folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierunggesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.
Hierfür ist dem Bericht neben der üblichen tabellarischen Aufstellung des Gesamtergebnisses auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Erträge und Aufwendungen beigefügt.

Ebenfalls im Quartalsbericht enthalten ist nunmehr das Berichtswesen gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des **Krieges in der Ukraine** eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushalts-rechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme).
Hierfür erfolgt nunmehr eine zusätzliche Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Darüber hinaus ist eine Aufstellung beigefügt, die eine Übersicht über die weiteren finanziellen Auswirkungen des **Hochwasserereignisses im Juni 2021** in Wassenberg geben soll.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2022** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2022 bis zum 31.12.2022 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.
Die lfd. Buchführung für das Jahr 2022 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.
Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2023 erfolgen; die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2022** durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2023 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.
Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.
Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, ist für die Jahre 2019 bis 2021 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebraucht gemacht worden.
Über eine Befreiung für das Haushaltsjahr 2022 soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2023 entscheiden.
Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter **Beteiligungsbericht** angezeigt worden.

Die **Haushaltssatzung 2023** der Stadt Wassenberg ist am 15.12.2022 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.
Im Haushaltsjahr 2023 wie auch im weiteren Planjahr 2026 ist die Erzielung von Jahresüberschüssen vorgesehen. In der Planjahren 2024 und 2025 sind Jahresfehlbeträge veranschlagt, die jedoch durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt gilt damit als (fiktiv) ausgeglichen, und bedurfte daher weiterhin nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates ist mit der Verfügung vom 05.01.2023 erfolgt.
Folgend hat die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 11.01.2023 erlangt.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2023** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2023 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni 2022 angezeigt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2021, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2022, das vorläufige Ergebnis 2022 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2022.
Auf die im Muster der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes sowie auf die separate Darstellung der Ermächtigungsübertragungen wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen.
Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der KomHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2022

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2022 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2022 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind.
Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der Energieaufwendungen, aber auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.
Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2022 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,482 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2022 erfolgt – trotz aller außerordentlichen Belastungen – wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,718 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2022 weist somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,200 Mio. € aus.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,644 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen der COVID-19-Pandemie angesetzt werden, sowie geringfügige außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 4.000 € zum Ausgleich der Belastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.
Ohne diese landesrechtlich vorgesehenen rein rechnerischen Maßnahmen würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich einen bereinigten Überschuss in Höhe von rd. 0,622 Mio. € ausweisen.
Zusätzlich werden im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2022 dargestellt. Im Jahr 2022 sind jedoch nur außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 0,069 Mio. € angefallen; weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg werden aus zeitlichen Gründen nunmehr voraussichtlich im Jahr 2023 abgewickelt werden, wofür eine vollständige Erstattung durch das Land NRW vorgesehen ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Veränderungen im Vergleich zu den Berichten der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.
Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis mit dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.
Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich für das Jahr 2022 deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin risikobehaftet.
Zudem sind auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens erfolgt, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr.
Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt, wobei jedoch auch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen zu leisten sind.

Weiter ist das vorläufige Jahresergebnis auch durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert worden, u. a. bei den Personalaufwendungen.

Mehrbelastungen durch die aktuellen Krisensituationen und die folgenden Preissteigerungen haben sich im gesamten Aufwandsbereich sowie außerhalb des lfd. Ergebnisses auch bei den Investitionen ergeben. Insgesamt hat die Inflation jedoch nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Auch bei den besonders im Fokus stehenden Energieaufwendungen haben sich zumindest für das Jahr 2022 keine schwerwiegenden Kostensteigerungen ergeben.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2022 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der gegenwärtigen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2022 und darüber hinaus angespannt bleibt.

Die insgesamt stabile Ergebnisentwicklung bestätigt nun auch wieder die Haushaltssatzung 2023, in der trotz aller Krisensituationen weiterhin für das Haushaltsjahr 2023 die Erzielung eines Jahresüberschusses vorgesehen ist.

Allgemeine Entwicklungen

Nachfolgend werden die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des vorläufigen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beigetragen haben. Vorrangig sind hier die Entwicklungen bezüglich der aktuellen außerordentlichen Ereignisse zu nennen:

- **COVID-19-Pandemie**

  Seit dem Jahr 2020 wird die Entwicklung des Haushalts zunächst umfassend durch die **COVID-19-Pandemie** bestimmt. Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

  In der Haushaltsplanung 2022 sind die Auswirkungen der Pandemie möglichst umfassend geplant und unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW veranschlagt worden.
  Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu sollen alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst werden und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden.
  So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.

  Mindererträge erfolgen insbesondere bei Steueranteilen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung der konkreten Summen der Ertragsausfälle wird eine Gegenüberstellung der aktuellen Veranlagungen mit der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 (= der letzten Haushaltsplanung vor der Pandemie) vorgenommen.
  Für das Jahr 2022 sind Ertragsausfälle lediglich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 0,570 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,114 Mio. €) und die Schlüsselzuweisung vom Land (rd. 1,835 Mio. €) in der Planung berücksichtigt worden.

Im vorläufigen Jahresergebnis 2022 ist nunmehr eine deutliche Verbesserung der Erträge bei den Steueranteilen erfolgt, so dass sich die Ertragsausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf rd. 153.000 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf rd. 83.000 € reduzieren.
Die Ertragsausfälle bei der Schlüsselzuweisung des Landes entsprechen jedoch dem Betrag der Haushaltsplanung.
Aktuell weiter ausstehend ist eine Abrechnung der Kompensationsleistungen, die ggf. auch zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Ansatz außerordentlicher Erträge führen könnte.

Zusätzliche ordentliche Erträge sind im Jahr 2022 u. a. durch eine pauschale Landeszuweisung zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rd. 416.000 € erfolgt. Solche zusätzlichen ordentlichen Erträge werden vom Ansatz der außerordentlichen Erträge in Abzug gebracht.

Mehraufwendungen sind in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch zusätzliche Sachaufwendungen für Schutzmaßnahmen und zur Bekämpfung der Pandemie entstanden. In der Haushaltsplanung 2022 ist davon ausgegangen worden, dass solche Aufwendungen im Jahr 2022 nur in sehr geringfügigem Umfang anfallen werden; ein weiterer Ansatz dieser Mehraufwendungen ist daher nicht erfolgt. Soweit solche Aufwendungen im Jahr 2022 doch angefallen sind, sind diese überplanmäßig bereitgestellt worden. Im vorläufigen Jahresabschluss werden solche Mehraufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von rd. 127.000 € ausgewiesen.
Anteilig fallen hierunter auch Aufwendungen für spezielle Förderprogramme im Schul- und Bildungsbereich (“Aufholen nach Corona“), die durch entsprechende Zuweisungen des Landes gedeckt sind.

Zum Ausgleich der Mindererträge und Mehraufwendungen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisplanung anzusetzen.
Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen 2020 und 2021, dem vorläufigen Abschluss 2022 und der Haushaltsplanung 2023 würde sich so bis zum Ende des Jahres 2023 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 6,328 Mio. € für die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie aufbauen.

Inzwischen ist die zugrundeliegende gesetzliche Regelung nunmehr als “**NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW**“ neugefasst worden. Hiernach sind für die Jahre 2023 bis 2025 auch die Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einzubeziehen. Die Isolierung der pandemiebedingten Belastungen wird jedoch – abweichend zu den bisherigen Regelungen – bereits nach dem Jahr 2023 auslaufen.
In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind hier Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (durch erhöhte Energieaufwendungen) in Höhe von rd. 1,801 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 angesetzt worden.
Zuzüglich eines geringfügigen Betrags für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 4.000 € würde sich so bis zum Ende des Jahres 2025 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 8,133 Mio. € aufgebaut haben.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht nunmehr für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie (wie auch durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) somit bestehen, die Belastungen werden lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.
Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Weiter ist zu beachten, dass die Regelungen der NKF-Isolierung zur reinen Entlastung der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung dienen, und diesen Maßnahmen kein Ausgleich in der Finanzplanung gegenübersteht.
Im Jahr 2020 ist zumindest eine anteilige Entlastung über allgemeine Kompensationsleistungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle erfolgt; im Jahr 2022 nunmehr durch eine weitere pauschale Zuweisung des Landes.
Beide Beträge liegen jedoch weit unterhalb der tatsächlichen Belastungen, so dass Mehraufwendungen und Mindererträge weiterhin im Wesentlichen selbst durch die Stadt Wassenberg zu finanzieren sind und die Liquidität erheblich belasten, was die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich macht und mittelfristig die weitere Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramm ohne neue Kredite für Investitionen in Frage stellt.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

- **Hochwasserereignis 2021**

Eine weitere außerordentliche Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg entsteht durch das Hochwasserereignis im Juni 2021.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sind diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu zeigen.
Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

Vom Hochwasserereignis 2021 waren lt. Kenntnis der Verwaltung insgesamt 103 Privathaushalte sowie 9 gewerbliche und 13 landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet Wassenberg betroffen.
Durch die Stadt Wassenberg sind im Jahr 2021 an diese Gruppe der Betroffenen des Hochwassers Mittel aus Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 527.000 € möglichst unbürokratisch ausgeschüttet worden.
Weiter haben die Betroffenen die Möglichkeit, Wiederaufbauhilfen des Landes NRW zu beantragen; die Stadt Wassenberg bietet den Betroffenen hierzu Unterstützung an.

Für den Einsatz der städtischen Rettungskräfte während des Hochwasserereignisses sowie für anschließende Aufräumarbeiten sind Kosten von rd. 278.000 € angefallen.
Die weit größere finanzielle Belastung wird jedoch durch die notwendige Instandsetzung städtischer Infrastruktur (Dammsanierung, Radwege, Wirtschaftswege) entstehen. Im Jahr 2021 sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 522.000 € angefallen.

Unter Berücksichtigung aller zweckgebundenen Erträge ist im Jahr 2021 im Haushalt der Stadt Wassenberg eine außerordentliche Belastung in Höhe von rd. 306.000 € verblieben.

In den Jahren 2022 und 2023 sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

Auf Grund des zeitlichen Fortschritts der Maßnahmen sind im Jahr 2022 jedoch nur Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 € sowie Investitionen in Höhe von rd. 6.000 € angefallen, so dass nunmehr davon ausgegangen wird, die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen größtenteils im Jahr 2023 umzusetzen.

- **Krieg in der Ukraine**

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte das Jahr 2022 eigentlich ein Jahr der Normalisierung werden.
Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.

Gemäß einer Rechtsverordnung des Landes NRW über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine separat zu berichten. Diese Verpflichtung besteht nunmehr für jedes Quartal, beginnend zum Stichtag 30.06.2022.

Im Stadtgebiet Wassenberg haben bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt.
Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgen soll. Zum 31.12.2022 sind daher noch 58 Personen aus der Ukraine direkt durch die Stadt Wassenberg betreut worden, jedoch nunmehr mit 49 Personen überwiegend im Übergangsheim.

Neben den direkten Leistungsbezügen führt die erheblich erhöhte Zahl der zu betreuenden Personen zu ebenso erheblichen Personal- und Sachaufwendungen. Es wird nunmehr davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 bis zu 80 % der Personal- und Sachaufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims der Stadt Wassenberg auf die Betreuung der Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine entfallen, zzgl. weiterer Stellenanteile für Mitarbeitende anderer Fachbereiche, die ebenfalls durch technische Aufgaben, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten sowie Übersetzungstätigkeiten in die Betreuung der Schutzsuchenden eingebunden worden sind.

Die Stadt Wassenberg hat für die Geflüchteten aus der Ukraine (so lange diese als asylsuchend eingestuft sind) Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von insgesamt rd. 557.000 € für das Jahr 2022 erhalten. Ebenfalls sind Bundesmitteln zur Abmilderung der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 392.000 € vereinnahmt worden.
Leistungen nach dem AsylbLG sind in einem Umfang von rd. 350.000 € angefallen, Personal- und Sachaufwendungen sind in Höhe von rd. 780.000 € aufgewandt worden.

Insgesamt ist es daher im Jahr 2022 auf Grund der umfangreichen Zuweisungen von Bund und Land nur zu einer geringen finanziellen Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg auf Grund der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine gekommen.
Die weitere Entwicklung dieser sehr dynamischen Situation im Jahr 2023 und darüber hinaus bleibt jedoch abzuwarten.

Im Gesamthaushalt ist die Stadt Wassenberg zusätzlich mit Mehraufwendungen durch allgemeinen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten konfrontiert.
Die Einschätzung der Entwicklung der Energieaufwendungen gestaltet sich auf Grund unterschiedlicher Energieträger in städtischen Einrichtungen und individueller vertraglicher Regelungen äußerst schwierig. Für den vorläufigen Jahresabschluss ist jedoch festzustellen, dass es zumindest im Jahr 2022 nicht zu erheblichen Aufwandssteigerungen im Energiebereich gekommen ist. In der Haushaltsplanung 2023 sind hier jedoch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 800.000 € veranschlagt.

Wesentliche Ertragspositionen sind hingegen trotz der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 stabil geblieben.
Lediglich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kommt es zu einer zusätzlichen Belastung durch die Verrechnung des Entlastungspakets des Bundes zu den Energieaufwendungen. Ohne diese Maßnahme, die praktisch einer Beteiligung der Kommunen am Entlastungspaket für die Bürger:innen geleichkommt, hätte sich im Jahr 2022 eine noch deutlich größere Ergebnisverbesserung beim Einkommensteueranteil ergeben.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Folgen des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 und darüber hinaus direkte belastende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg haben, was ohne eine weitere Unterstützung von Bund und Land zukünftig die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts gefährden kann.

Entwicklung des Jahresergebnisses 2022

(1) **Steuern und ähnliche Abgaben**

Trotz der weiteren Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen trägt die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder deutlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2022 von geplant rd. 16,340 Mio. € um rd. 1,996 Mio. € auf nunmehr rd. 18,336 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze auch für das Jahr 2022 beibehalten worden sind.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2022 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden. So werden Erträge (in Höhe von rd. 820.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht, die die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze tatsächlich gar nicht erzielt.
Es ist nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie und während der allgemeinen Preissteigerungen auf Grund des Krieges in der Ukraine weiter zu entlasten.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) entsprechen mit rd. 2,233 Mio. € im Jahr 2022 im Wesentlichen dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.
Die Erträge liegen geringfügig unter dem Vorjahresergebnis, was in einer hohen Zahl von nachträglichen Veranlagungen durch das Finanzamt im Jahr 2021 begründet ist.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) zeigt sich im lfd. Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine überdurchschnittlich positive Entwicklung.
Im Jahr 2022 sind ist mit Erträgen von rd. 5,545 Mio. € das beste Gewerbesteuerergebnis aller Zeiten bei der Stadt Wassenberg erzielt worden. Diese Summe liegt um rd. 1,555 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2022 und um rd. 0,967 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.
Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die aktuellen Krisensituationen belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetriebe vor Ort spricht.
Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die konjunkturellen Beeinträchtigungen mittelfristig sein werden und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.
Für den Entwurf des Haushalts 2023 wird davon ausgegangen, dass sich die stabile Entwicklung grundsätzlich fortsetzen wird, jedoch nicht von Ertragssteigerungen wie im Jahr 2022 auszugehen ist. Als Haushaltsansatz für das Jahr 2023 werden Gewerbesteuererträge in Höhe rd. 4,580 Mio. € als realistisch eingeschätzt.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass erhöhte Erträge im Jahr 2022 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 534100) im Jahr 2022 mit rd. 494.000 € eine Erhöhung des Aufwands im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ergeben sich für das Jahr 2022 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 8,708 Mio. €, was einer Erhöhung von rd. 0,417 Mio. € gegenüber der Haushalsplanung 2022 und um rd. 0,223 Mio. € gegenüber Vorjahresergebnis entspricht.
Auf Grund des Sondereffekts aus der Verrechnung der Entlastungspakete I und II auf Bundesebene (u. a. "Energiepreispauschale") zu Lasten des dritten Anschlags des Einkommensteueranteils ist es jedoch zu einer deutlichen Verringerung der möglichen Erträge im Jahr 2022 um rd. 0,459 Mio. € gekommen. Dies verdeutlicht nochmals, dass gerade die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den aktuellen Krisensituationen ein erhebliches Risiko darstellt.
Es müssen daher noch außerordentlich Erträge in Höhe von rd. 153.000 € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ist ebenfalls die Schlussabrechnung für das Jahr 2022 bereits erfolgt. Hier ergeben sich Gesamterträge in Höhe von rd. 665.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 31.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Diese Mehrerträge reduzieren die zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung auf nunmehr noch rd. 83.000 €.

Nachdem auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den beiden vorangegangenen Jahren erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragssituation erkennbar. Mit insgesamt rd. 127.000 € im Jahr 2022 bleiben die Erträge nur noch um rd. 8.000 € unter dem Niveau vor der Pandemie, wofür zum Ausgleich dann weiterhin außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt wird.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit rd. 190.000 € um rd. 4.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.
Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer ist eine Anpassung der Sätze für "gefährliche" Hunde ab dem Jahr 2022 erfolgt.
Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2022 rd. 840.000 €, was der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht.
Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt jedoch erst in der Regel Ende März des Folgejahres.
Falls eine Reduzierung zu einem Ergebnis unterhalb der Vergleichsplanung des Jahres 2020 eintreten würde, würden dann außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 16.000 € aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Abgesehen von der Abrechnung der Kompensationsleistungen werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.
Rückzahlungen von Gewerbesteuervorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2023 belasten.

(2) **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2022 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls deutlich verbessert, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zweckgebunden zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2022 nunmehr von geplant rd. 16,580 Mio. € um rd. 1,372 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 17,952 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,363 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2022 erfolgt und hat auch durch die fortwährenden Krisensituationen keine weitere Änderung erfahren.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 liegt somit um rd. 1,834 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2022 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2022 angesetzt.

Weiterhin bestehen große Bedenken für die mittelfristige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können.
Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 schreibt das Niveau der Schlüsselzuweisungen jedoch im Wesentlichen fort.

Als Ertrag aus **allg. Zuweisungen des Landes** (Konto 413100) ist eine pauschale Zuweisung des Landes zur Unterstützung bei der Bewältigung der pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 416.000 € vereinnahmt worden.
Diese Zuweisung verringert den notwendigen Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung, ist also grundsätzlich ergebnisneutral. Sie führt jedoch zu einer Verbesserung der Liquidität, auch wenn die tatsächliche, durch die Stadt Wassenberg auf Grund der Pandemie zu tragende Belastung deutlich höher bleibt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) ist in der Haushaltsplanung 2022 eine Förderung in Höhe von 75.000 € für ein Prüfkonzept für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden veranschlagt worden. Diese Mittel sind jedoch noch im Dezember 2021 eingegangen und im Haushaltsjahr 2021 verbucht worden.
Nunmehr sind jedoch im Jahr 2022 rd. 392.000 € Bundesmittel zur Erstattung von außerordentlichen Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine vereinnahmt worden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt rd. 3,139 Mio. € realisiert worden.
Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Hier haben sich für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1.122.000 € ergeben, einschließlich eines Anteils für die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine in Höhe von rd. 557.000 €.
Weitere wesentliche Positionen sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 978.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 824.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.
Im schulischen Bereich ist zudem eine weitere Zuweisung des Landes von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies auf Grund neuer landesrechtlicher Regelungen eine Reduzierung der Leistungen um rd. 50%.
Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 83.000 € sind für schulische Förderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgt; darüber hinaus sind rd. 47.000 € zum Ausgleich der Aufwendungen der örtlichen Ordnungsbehörde zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung gewährt worden.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich im vorläufigen Jahresergebnis nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 191.000 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 79.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 521500)

Lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2022 sind Gesamterträge in Höhe von rd. 125.000 €, was um rd. 21.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die zusätzlichen Erträge sind im Wesentlichen in Förderungen für das Jugendhaus Wassenberg zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie begründet.

Aus statistischen Gründen werden die Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsheim nicht mehr als Kostenerstattungen des Bundes (Konto 448000), sondern als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** (Konto 414400) ausgewiesen. Die Erträge von rd. 63.000 € entsprechen dem ursprünglichen Ansatz der Haushaltsplanung.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 2,039 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,137 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.
Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

(3) **Sonstige Transfererträge**

Die betraglich ansonsten geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich sind im Jahr 2022 erheblich höhere Erträgen realisiert worden, die insbesondere die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine betreffen.

(4) **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2022 Erträge in Höhe von rd. 5,714 Mio. € realisiert worden. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 6,412 Mio. € entspricht dies einer deutlichen Reduzierung um rd. 0,698 Mio. €, die allerdings anteilig in zusätzlichen Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich begründet ist.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 218.000 € um rd. 20.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022. Insbesondere Gebühren im Meldewesen sowie auch im Standesamtswesen sind nun wieder in erhöhtem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) sind zunächst in Höhe von rd. 1,228 Mio. € veranlagt worden, was einer geringfügigen Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.
Da die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch in deutlich höherem Maße gesunken sind, werden von den Erträgen rd. 0,237 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2022 verbleiben somit noch Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von rd. 0,991 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,246 Mio. € entspricht.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt seit dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.
Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 432111) sind daher nunmehr in Höhe von rd. 69.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt worden, was auf Grund der weiter steigenden Inanspruchnahme der Leistungen um rd. 14.000 € über der Haushaltsplanung 2022 liegt.
Diese Summe ist dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet worden. (vgl. Konto 529011)

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,218 Mio. € reduziert, was einem deutlichen Rückgang des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2022 von rd. 0,207 Mio. € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen aus der Abrechnung des Vorjahres, in der wesentlich geringere Wasserverbräuche (u. a. bei Gartenwasserzählern) angezeigt wurden, was nunmehr zu geringeren Vorausleistungen führt.
Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen jedoch mit voraussichtlich rd. 1,214 Mio. € um rd. 0,039 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2022.
Die endgültige Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ für das Jahr 2022 steht jedoch aktuelle noch aus.

Mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW in Münster vom 17.05.2022 hat sich nunmehr die Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung im Abwasserbereich geändert.
Nach herrschender Meinung hat dieses Urteil jedoch keine Auswirkungen auf die bereits bestandskräftigen Bescheide zur Veranlagung der Abwassergebühren für das Jahr 2022. Wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich daher nicht.
Für die Gebührenkalkulation und den Entwurf der Haushaltsplanung 2023 ist das Urteil vollumfänglich berücksichtigt worden; erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren ergeben sich durch die geänderte Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten jedoch nicht.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** (Konto 432130) sind im Jahr 2022 zunächst in Höhe von rd. 24.000 € und damit im Rahmen der Haushaltsplanung angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch geringere Aufwendungen angefallen sind, ist von diesem Betrag noch ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 270.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 230.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 50.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).
Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2022 sind so Erträge in Höhe von rd. 163.000 € angefallen, was geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.
Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.
In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,119 Mio. €.

Erträge aus **Bestattungsgebühren** (Konto 432141) sind in Höhe von rd. 67.000 € angefallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 3.000 € entspricht. Bestattungsgebühren sind abhängig von der gewählten Grabart sowie vom Umfang der Nutzung städtischer Einrichtungen, wobei diese ggf. auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie in geringerem Umfang genutzt worden sind.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) in Höhe von insgesamt rd. 180.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die Erhöhung der Erträge resultiert insbesondere aus der zusätzlichen Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt mit Erträgen in Höhen von rd. 16.000 € es zu einer langsamen Normalisierung. Hier werden u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt, die auf Grund der Pandemie in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.
Einzelne Mindererträge werden jedoch weiterhin in die NKF-COVID-19-Isolierung einbezogen.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.
Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 473.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Da das Land NRW statt 50 % nunmehr 100 % der Anliegerbeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was auch zu rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen führen wird.

Auf Grund der der Entwicklung der Aufwendungen in den kostenrechnenden Einrichtungen sind trotz der reduzierten Gebühreneinnahmen vorläufig keine Erträge aus der **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Konto 438100) erforderlich.
Die endgültige Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ für das Jahr 2022 steht jedoch aktuelle noch aus, wonach sich noch weitere Zuführungen oder Entnahmen aus den Sonderposten ergeben könnten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden vorrausichtlich noch durch die End-abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ Änderungen erfahren, ansonsten werden keine weiteren Änderungen mehr für den Jahresabschluss 2022 erwartet.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 880.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 325.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 6.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 auf nunmehr rd. 104.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren. Tatsächlich sind im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 584.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 284.000 € entspricht, im Wesentlichen auf Grund nachträglicher Veräußerungen in den Bebauungsplangebieten ‘Orsbecker Feld‘ und ‘Am Wingertsberg‘.
Nach dem Abschluss der Vermarktung dieser Erschließungsgebiete ergibt sich hier jedoch eine erhebliche Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Rekordergebnis des Vorjahres.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2022 von geplant insgesamt rd. 451.000 € um rd. 141.000 € auf nunmehr rd. 592.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Die bislang als **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) ausgewiesenen Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsheim werden nunmehr aus statistischen Gründen als lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern (Konto 414400) ausgewiesen.
Als Kostenerstattungen des Bundes verbleiben nur noch die Erstattungen für Bundesfreiwilligendienstleistende im Jugendhaus, sowie nachträgliche Erstattungen zur Bundestagswahl 2021.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche.
Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen.
Zudem sind Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl 2022 erfolgt.
Insgesamt sind im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 67.000 € realisiert worden.

Kostenerstattungen vom Kreis (Konto 448200) sind in Höhe von rd. 43.000 € realisiert worden, was sich ausschließlich auf die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen bezieht.

Als **Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Konto 448600) wird nunmehr aus statistischen Gründen die vom Landesbetrieb Straßen.NRW zu leistende Erstattung für die Straßenentwässerung auf Landstraßen ausgewiesen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 178.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die teilweise noch auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2022 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,776 Mio. € um 1,415 Mio. € auf nunmehr rd. 2,191 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im vorläufigen Jahresergebnis 2022 werden Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 729.000 € ergeben, was um rd. 44.000 € über dem Haushaltsansatz 2022 liegt. Sowohl bei der (verbrauchsabhängigen) Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Gasversorgung wie auch für die Wasserversorgungen haben sich Nachzahlungen für das Jahr 2022 ergeben.
Der Abrechnung der Konzessionsabgabe für die Stromversorgung steht aber weiterhin noch aus.

Die **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (Konto 457100) umfasst u. a. die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet wurden. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von rd. 27.000 € entsprechen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Auf Grund der Sterbefälle von zwei Versorgungsempfängern sind rd. 421.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beilhilferückstellungen nunmehr ertragswirksam aufzulösen.
Für die Sanierung der Sportanlage 'Waldseestraße' in Effeld ist in Vorjahren eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 475.000 € gebildet worden. Da die Maßnahme nunmehr als investiver Umbau zu einem Kunstrasenplatz umgesetzt wird, ist ein wesentlicher Anteil der Rückstellung in Höhe von 400.000 € ertragswirksam aufgelöst worden. Zur Deckung von in Zusammenhang mit der Maßnahme ggf. notwendiger nichtinvestiver Instandsetzungen verbleibt ein restlicher Rückstellungsbetrag in Höhe von 75.000 €.
Auf Grund der erheblichen Steigerung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendhilfebereich ist im Jahresabschluss 2021 zudem eine Rückstellung in Höhe von rd. 393.000 € für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2021 gebildet worden. Gemäß der inzwischen erfolgten Abrechnung hat sich jedoch keine Nachforderung (sondern sogar eine geringfügige Erstattung) für das Jahr 2021 geben, so dass die gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden kann.
Für die Sanierung des Salz-Silos am Betriebsgebäude des Stadtbetriebs (für die Bevorratung von Streusalz für den Winterdienst auf städtischen Straßen) ist in Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von 50.000 € gebildet worden. Die Maßnahme soll nunmehr nicht mehr als Sanierung, sondern als investive Erneuerung umgesetzt werden. Der Rückstellungsbetrag wird daher aufgelöst, und in gleicher Höhe eine investive Ermächtigungsübertragung gebildet.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen im Jahr 2022 absehbar.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich.
Zudem sind noch Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen (wie z. B. zur Konzessionsabgabe für die Stromversorgung) möglich.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und der neuen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit vorläufig rd. 45,768 Mio. € erheblich um rd. 4,637 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2022.
Da im Aufwandsbereich einige Mehraufwendungen zu leisten gewesen sind, ist die Ergebnisverbesserung im Jahr 2022 somit allein der Verbesserung der Ertragslage zuzuschreiben.

Hinzu kommen weitere rd. 1,516 Mio. € außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich der pandemiebedingten Ertragsausfälle.

(11) **Personalaufwendungen**

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit insgesamt rd. 4,914 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,098 Mio. € bzw. rd. 2,0 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2022.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Im Laufe des Jahres 2022 sind umfangreiche personalwirtschaftliche Entwicklungen abgeschlossen worden, wie die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung 3 ‘Ordnung und Soziales‘ und 6 ‘Planen und Bauen‘, sowie von einer Reihe weiterer Verwaltungs-mitarbeiter:innen, teilweise jedoch zu späteren Zeitpunkten als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen haben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der kurzfristigen Absage eines Verwaltungs-auszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungs-verhältnissen im Übergangsheim ergeben, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Belastend auf die Personalaufwendungen wirkt sich jedoch das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aus, das für aktiv beschäftigte Beamte deutlich höhere aufwandswirksame Zuführungen im Jahr 2022 vorsieht.
Auch für die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sowie die Erhöhung von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche mussten zusätzliche Aufwendungen geleistet werden.

Weitere Änderungen der Personalaufwendungen könnten ggf. noch im Rahmen der Jahres-abschlussarbeiten bei der Prüfung der Rückstellungssachverhalte entstehen.

(12) **Versorgungsaufwendungen**

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 856.000 € entstehen, was – bei Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen – einer geringfügigen Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 um rd. 8.000 € entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2022 lediglich rd. 30.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 15.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2021 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2022 bewirkt hat.
Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.
Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage für das Jahr 2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 773.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 23.000 € entspricht.
Die Reduzierung der Gesamtsumme erfolgt auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger, wobei das aktuelle Gutachten auf Grund der Anpassung von Berechnungsgrundlagen ansonsten eher höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorsieht.
Hierdurch ist im Jahr 2022 ebenso eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt. (vgl. Konto 458200)

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2022 in Höhe von rd. 937.000 €, was einer Reduzierung um rd. 183.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung entspricht.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Endabrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten.

(13) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit vorläufig insgesamt rd. 13,899 Mio. € im Jahr 2022 liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 1,647 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei die Steigerung des Gesamtaufwands im Wesentlichen durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen und die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen begründet ist.
Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 112.000 € geleistet worden.
Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Erneuerung der Schließanlagen in den städtischen Schulen, zur Verbesserung der Barrierefreiheit der GGS Am Burgberg sowie zur Verbesserung des Brandschutzes in der Gesamtschule. Die Mehraufwendungen sind durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (vgl. Konto 414120) gedeckt.
Zusätzlich sind Instandsetzungsmaßnahmen in Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes durchgeführt worden, sowie kleine Maßnahmen u. a. am Verwaltungsgebäude, dem Naturparktor, der Kindertagesstätte Steinkirchen und im Friedhofsbereich.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) werden Aufwendungen in Höhe von rd. 245.000 € ausgewiesen. Die betrifft im Wesentlichen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der ‘Parkstraße‘.
Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Stadtteil Myhl, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden.
Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen (Baumarbeiten mit Hubsteiger) übersteigen jedoch die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen wesentlich und belasten so zusätzlich das Ergebnis 2022.

Im vorläufigen Jahresabschluss 2022 sind neue **Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) in einem Gesamtvolumen von rd. 1,182 Mio. € vorgesehen, was einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung begründet und zu den Prognosen der vorherigen Quartalsberichte begründet.
Für die Erneuerung aller Fenster des Neubaus des Verwaltungsgebäudes ist eine Rückstellung in Höhe von rd. 600.000 € gebildet worden.
Für die Instandsetzung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen sowie auf Spielplätzen städtischer Schulen sind – zusätzlich zu den investiven Maßnahmen im Rahmen des Spielplatzkonzeptes – weitere rd. 210.000 € zurückstellt worden.
Für die Sanierung der Fassade des Schulgebäudes Kirchstraße ist – zusätzlich zu den investiven Maßnahmen zur Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg – eine Rückstellung in Höhe von rd. 100.000 € gebildet worden.
Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen sind für die Sanierung der Stromversorgung, der Heizungstechnik, der Blitzschutzanlage und der Fassade am Übergangsheim (insgesamt rd. 80.000 €) sowie für weitere Sanierungen an Feuerwehrgerätehäusern (rd. 15.000 €) und für die Sanierung des Eingangsbereichs am Naturparktor (rd. 12.000 €) erforderlich.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in den Vorjahren in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 erfolgt ist nunmehr eine Normalisierung der Aufwendungen erfolgt, wobei derzeit von Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 490.000 € ausgewiesen werden, was leicht um rd. 8.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht.
Soweit Reinigungsaufwendungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen angefallen sind, werden diese weiterhin durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der insgesamt äußerst dynamischen Situation ist eine Einschätzung der Kostenentwicklung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.
Auf Grund der bestehenden Konditionen konnten Mehraufwendungen zumindest im Jahr 2022 jedoch weitgehend vermieden werden. Im vorläufigen Jahresabschluss liegen die Gesamtaufwendungen mit rd. 394.000 € geringfügig um rd. 7.000 € unterhalb der Ansätze der Haushaltsplanung 2022.
Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2022 und dem Vorjahr 2021 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen der Versorgungsunternehmen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.
Auch für das Jahr 2022 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.
Für die Haushaltsplanung 2023 muss jedoch trotz geplanter Entlastungsmaßnahmen von teilweise stark ansteigenden Energieaufwendungen ausgegangen werden, wobei dies auf Grund bestehender Verträge die einzelnen städtischen Objekte in unterschiedlichem Maße betreffen wird.
Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 49.000 € umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel.
Soweit für die Pandemiemaßnahmen zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich gewesen sind, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt rd. 352.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 29.000 € entspricht.
Bei der Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen haben sich Reduzierungen ergeben, währenddessen Aufwendungen für die Wartung von Straßen, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftswegen und Friedhofsanalgen in erhöhtem Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen in Höhe von rd. 117.000 € liegen um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.
Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sind keine Kostensteigerung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erfolgt.
Zudem wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiter entlastend auf die Energieaufwendungen aus.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € angefallen. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € sind im Wesentlichen durch einen Einzelschaden an einem Feuerwehrfahrzeug begründet, wofür allerdings Erstattungen aus Versicherungsleistungen (Konto 459110) erfolgt sind.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die durch eine weitere Normalisierung der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden konnten. Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.
Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 152.000 € angefallen, was um rd. 12.000 € über dem Haushaltsansatz 2022 liegt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.
Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2022 betragen insgesamt rd. 84.000 €. Hiervon stammen rd. 53.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2022 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2022 vorgetragen.
Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2022 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 17.000 € verrechnet worden.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung (Konto 527970) sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 1,372 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,066 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Als **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Zusätzliche Aufwendungen in höherem Umfang sind im Schulbereich durch weitere Betreuungsleistungen im Rahmen des Programms “Extra-Zeit“ angefallen, für die Zuweisungen des Landes gewährt worden sind. (vgl. Konto 414100)

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 4,171 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,348 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 entspricht.
Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Größere Mehraufwendungen sind insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen und Grünanlagen erfolgt, sowie in geringerem Umfang auch bei der Unterhaltung von Spielplätzen und Sportanlagen.
Aufwandsreduzierungen haben sich hingegen u. a. bei der Unterhaltung von Friedhofsanlagen und anderer städtischer Gebäude ergeben.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind insgesamt rd. 486.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.
Auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Jahr 2022 ist eine weitere, jedoch noch nicht vollständige Normalisierung der Situation erfolgt, so dass das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHW gGmbH in größerem Umfang umgesetzt werden konnte.
Die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW belaufen sich nunmehr im Jahr 2022 auf rd. 286.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 201.000 € entspricht.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von rd. 397.000 € veranschlagt worden. Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Auf Grund verzögerter Projektabläufe bei einigen IT-Dienstleistern und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des “DigitalPakt Schule“ unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden konnten.
Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 77.000 € auf nunmehr rd. 320.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2022 reduziert.

Die Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) liegen mit rd. 896.000 € um rd. 45.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.
Bereits enthalten sind hierbei rd. 28.000 € für den Einsatz zusätzlicher Busse zur “Entzerrung“ des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen, die durch außerordentliche im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen werden.

In den **Planungsaufwendungen** (Konto 529150) in Höhe von insgesamt rd. 87.000 € sind u. a. die Aufwendungen zur Prüfung der Eignung weiterer städtischer Gebäude für Photovoltaik-Anlagen enthalten.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 57.000 € zu leisten gewesen, was um rd. 19.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung bezieht sich hier auf den Asylbereich, bei dem externe Leistungen wieder verstärkt in Anspruch genommen werden mussten.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529220) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.
Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2022 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,840 Mio. € an, was dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 entspricht, jedoch um rd. 502.000 über dem Vorjahresergebnis 2021 liegt.
Die Abrechnung des Beitrags erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.
Auch für die Haushaltsplanung 2023 wird mit einem weiteren Anstieg der Beiträge an Wasserverbände gerechnet.

Durch ausstehende Abrechnungen – insbesondere durch Energieversorgungsunternehmen – sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2022 möglich.
Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der Wert im vorläufigen Jahresabschluss 2022 von insgesamt rd. 4,602 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verringerung des Aufwands um rd. 110.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Änderungen der Aufwendungen für Abschreibungen könnten ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Abweichungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2022).
Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2022 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 19,769 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,318 Mio. € entsprechen würde.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis (Konto 531200) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.
Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktualisierter Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 € (Konto 781200), was im Vergleich zum Planansatz von 500.000 € zu einer Entlastung der investiven Auszahlungen führt.
Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 begonnen worden. Ein Mittelabruf durch den Kreis Heinsberg ist jedoch noch nicht erfolgt, so dass im vorläufigen Ergebnis 2022 keine Aufwendungen entstanden sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.
Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 387.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2022 einer Reduzierung des Aufwands um rd. 110.000 € entsprechen würde.
Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen derzeit jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen im vorläufigen Jahresabschluss 2022 insgesamt rd. 982.000 €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 288.000 € entspricht.
Zum 31.12.2021 waren der Stadt Wassenberg 201 Asylsuchende zugewiesen, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende. Auch ohne die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine ist im Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, mit nunmehr 241 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2022, davon 49 Asylbewerber, 69 geduldete und 123 anerkannte Asylsuchende.
Zusätzlich haben im Stadtgebiet Wassenberg bis zum Mai 2022 insgesamt 173 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 143 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 30 im Übergangsheim der Stadt. Für diesen Personenkreis sind zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 grundsätzlich durch das Jobcenter erfolgt. Zum 31.12.2022 haben sich daher noch 58 Personen aus der Ukraine in direkter Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden, davon nunmehr aber 49 im Übergangsheim, 2 in städtischen Wohnungen und 7 in privaten Unterbringungen.
Die direkten Leistungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind begrenzt, da ab Juni 2022 für diesen Personenkreis Leistungen des Jobcenters gewährt werden. Zum vollständigen Aufwand gehören jedoch u. a. auch separate Personal- und Sachkostenanteile für die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Menschen, die einen Umfang von bis zu 80 % der gesamten Aufwendungen der Sozialverwaltung und des Übergangsheims im Jahr 2022 ausmachen.
Durch Bundes- und Landesmittel sind umfängliche Erstattungen (vgl. Konten 414000 und 414100) erfolgt, so dass zumindest für das Jahr 2022 aus der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine nur eine geringe finanzielle Belastung im Haushalt der Stadt Wassenberg verbleibt.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** (Konto 534100) sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 494.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 162.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.
(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2022 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.
Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2021 erfolgt, wobei Erstattungen für die Bereiche Kreisjugendamt, Kreisgymnasium und Förderschule die erheblichen Nachforderungen für die Kreismusikschule im Wesentlichen ausgleicht.
Für ggf. drohende Nachforderungen für die Kreismusikschule aus weiteren Vorjahren ist eine zusätzliche sonstige Rückstellung gebildet worden.
Mit nunmehr insgesamt rd. 17,074 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 16,356 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.
Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2022 entspricht mit rd. 285.000 € jedoch dem geplanten Haushaltsansatz.

(16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,418 Mio. €, was einer Erhöhung um rd. 0,205 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sind nachfolgend erläutert.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 542110) sind in Höhe von rd. 263.000 € angefallen, was um rd. 41.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies darin, dass erst nach Verabschiedung des Haushalts 2022 der Stadt Wassenberg eine neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse durch das Land NRW erlassen worden ist, die eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Aufwandsentschädigungen vorgibt.
Für den Haushalt des Jahres 2023 ist eine entsprechende Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden.

Als **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) wird eine Reihe unterschiedlicher, i. d. R. kleinerer Aufwendungen zusammengefasst. Insgesamt werden im vorläufigen Jahresabschluss 2022 Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 78.000 € nachgewiesen, was um rd. 33.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.
Anteilig begründet ist dies in den Entgelten für die Einkaufsgemeinschaft KoPart eG. Die nach Einkaufsvolumen bemessenen Entgelte sind im Jahr 2022 erheblich angestiegen, da u. a. die Beschaffung von IT-Ausstattung im Rahmen des “DigitalPakts Schule“ über KoPart abgewickelt worden ist.
Zudem ist Schutzausstattung für Lehr- und Betreuungskräfte in den städtischen Schulen und in der Kindertagesstätte als Geschäftsaufwendungen verbucht worden, wofür ein Ausgleich durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung erfolgt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat für April 2023 den Beginn der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 angekündigt. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Zur Deckung ist eine entsprechende Erhöhung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung erforderlich, weshalb es im Jahr 2022 zu einer Erhöhung der **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** (Konto 543151) kommt.

Sonstige Beratungsaufwendungen (Konto 543152) sind in Höhe von insgesamt rd. 22.000 € für die Ausschreibung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung im Stadtgebiet angefallen.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, sind niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen angefallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ beiträgt.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind im Jahr 2022 in Höhe von rd. 82.000 € erfolgt. Der überwiegende Teil dieser erheblichen Summe entfällt auf zwei Einzelfälle zur Gewerbesteuer. Weitere Niederschlagungen sind für geringere Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie aus der Hundesteuer erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** (Konto 547500) angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2022 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage ergibt sich im Jahr 2022 eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 29.000 €, im Wesentlichen verursacht durch den Anstieg der Niederschlagungen im Vergleichszeitraum.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um insgesamt rd. 1,954 Mio. € auf nunmehr rd. 45,458 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.
Zusätzlich werden pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 127.000 € durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

(19) **Finanzerträge**

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die wie im Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat.
Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2022 sind Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2021 beziehen) in Höhe von insgesamt rd. 376.000 € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 20.000 € entspricht.

Die mit rd. 25.000 € geplanten Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) konnten im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Begründet ist dies mit einer rechtlichen Änderung des zulässigen Zinssatzes von bisher 0,50% auf nunmehr 0,15% monatlich, der Ausdehnung der Karenzzeiten sowie der teilweise rückwirkenden Festsetzung des neuen Zinssatzes auch für Abrechnungen aus vorherigen Zeiträumen und folgender Erstattungen.

(20) **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mussten im Jahr 2022 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.
Zinsaufwendungen sind hierfür daher in einem Umfang von rd. 19.000 € angefallen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 41.000 € geleistet worden. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation sind mögliche Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht vorgenommen worden, sondern die Kredite werden zu neuen Konditionen weitergeführt, was eine geringfügige Erhöhung der Zinsaufwendungen gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 zur Folge hat.
In den vergangenen Jahren konnten die Zinsaufwendungen durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt liegt das vorläufige Finanzergebnis im Jahr 2022 somit mit einem Überschuss von rd. 312.000 € um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(25) **Außerordentliches Ergebnis**

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW** die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.
Die in diesem Bericht beschriebenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,644 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2022 und dem vorläufigen Ergebnis 2022 zugrunde legt.
Die Summe von 2,283 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen, der Prognose dieses Berichts sowie der Haushaltsplanung 2023 würde sich so bis zum Ende des Jahres 2023 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 6,328 Mio. € aufbauen.

Inzwischen ist diese gesetzliche Regelung nunmehr als "**NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW**" neugefasst worden. Hiernach sollen für die Jahre 2023 bis 2025 auch die Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in die Isolierung einbezogen werden.
Die Isolierung der pandemiebedingten Belastungen soll jedoch – abweichend zu den bisherigen Regelungen – bereits nach dem Jahr 2023 auslaufen.
In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind hier Mehrbelastungen auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (durch erhöhte Energieaufwendungen) in Höhe von rd. 1,801 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 angesetzt worden.
Zuzüglich eines geringfügigen Betrags für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 4.000 € würde sich so bis zum Ende des Jahres 2025 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 8,133 Mio. € aufgebaut haben.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht nunmehr für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.
Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.
Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.
Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.
Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.
In den Jahren 2022 und 2023 sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.
Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

Auf Grund des zeitlichen Fortschritts der Maßnahmen sind im Jahr 2022 jedoch nur Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 € sowie Investitionen in Höhe von rd. 6.000 € angefallen, so dass nunmehr davon ausgegangen wird, die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen größtenteils im Jahr 2023 umzusetzen.

(31) **Verrechnungssaldo**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

In der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2022 keine verrechneten Aufwendungen ausgewiesen worden.

Im Jahr ist erstmalig seit der Eröffnungsbilanz 2007 eine Überprüfung des Bestands an Wirtschafts- und Wanderwegen erfolgt. Hiernach kommt es zu einem Abgang von Anlagewerten in Höhe von rd. 104.000 € sowie von Sonderposten in Höhe von rd. 23.000 €.
Erträge in Höhe von rd. 69.000 € (bei Buchwertabgängen von rd. 6.000 €) erfolgen durch die Veräußerung von zwei Grundstücken des Anlagevermögens.
Ansonsten ist lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare im Rahmen der andauernden Inventur erfolgt.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2022 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 von rd. 2,031 Mio. €, was einer Erhöhung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,386 Mio. € entspricht.

Im Bestand enthalten sind hierbei Mittel aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 3,350 Mio. €. Ohne diese Liquiditätskredite würde sich ein Fehlbestand in Höhe von rd. 1,319 Mio. € ergeben.

Gemäß der vorläufigen Finanzrechnung sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2021 in Höhe von rd. 41,085 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 39,931 Mio. € erfolgt.
Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit einem Überschuss von somit rd. 1,154 Mio. € höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,622 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben.

Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2022 zu einer höheren Belastung der Ergebnisrechnung geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.
Die Finanzrechnung 2022 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2021 rd. 1,182 Mio. €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 7,578 Mio. € erfolgt, was um rd. 0,631 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2022 liegt, und im Wesentlichen aus dem Eingang von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen begründet, bei deren Finanzierung die Stadt Wassenberg durch Eigenmittel in Vorleistung gegangen ist.

Nachdem in den Vorjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Rekordhöhen von rd. 13,273 Mio. € bzw. rd. 15,028 Mio. € erfolgt sind, liegen die Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2022 mit rd. 10,365 Mio. € weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.
Dieser Betrag liegt um rd. 2,277 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich aber im Wesentlichen um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungs-übertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 bis 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 38,666 Mio. € geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen.
Mit einer Investitionsquote von rd. 269 % ist in diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.
Für das Jahr 2023 stehen unter Berücksichtigung der Fertigstellung einiger bereits im Vorjahr begonnener Projekte nunmehr weitere Investitionen von rd. 9,991 Mio. € an.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022:

(90310104) **Umsetzung des "DigitalPakts Schule"**

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.
In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.
Hierauf aufbauend wird nun ab dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt. Jeder Klassenraum in den Grundschulen wird mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet werden. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft werden.
Für die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen sind im Haushalt Mittel in Höhe von rd. 965.000 € sowie eine Förderung in Höhe von 586.000 € vorgesehen. Die entsprechenden Förderbescheide liegen inzwischen vor.
Die Anschaffungen konnten im Rahmen der kommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG beschleunigt vergeben werden; in der aktuellen Marktsituation muss jedoch auch weiterhin mit Lieferengpässen gerechnet werden. Daher müssen Teile der für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen im Wege der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 verschoben werden.

(90320103) **Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Orsbeck**
(90320203) **Einrichtung stationäre Lüftungsanlage GGS Am Burgberg**
(90320303) **Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Birgelen**
(90320403) **Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Myhl**
(90620303) **Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KiTa Steinkirchen**

Die Errichtung stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte der Stadt Wassenberg ist bis auf einzelne Restarbeiten Ende Oktober 2022 fertiggestellt worden. Herstellungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 2,375 Mio. € angefallen. Zur Finanzierung ist eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in einem Gesamtvolumen von rd. 1,781 Mio. € vereinnahmt worden. Zusätzlich sind Mittel der Schul- und Bildungspauschale des Landes in Höhe von rd. 0,287 Mio. € zur Finanzierung eingesetzt worden.

(90320202) **Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg**

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschafts-grundschule Am Burgberg in Wassenberg ist in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 fertiggestellt worden, wobei noch einzelne Restarbeiten und Abrechnungen aktuell ausstehen.
In der Haushaltsplanung ist die Gesamtmaßnahme mit rd. 1,825 Mio. € veranschlagt.

Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von insgesamt rd. 1,045 Mio. € erwartet. Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung von 0,200 Mio. € gewährt.
Der II. Bauabschnitts ist in der Haushaltsplanung 2023 für die Planjahre 2024/2025 veranschlagt. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagsschulen soll ein Maßnahmenbeginn jedoch schnellstmöglich erfolgen, sobald konkrete Informationen über die Förderkriterien vorliegen.

(90330110) **Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule**

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.
Die Umsetzung soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs in den Jahren 2022/2023 erfolgen, aktuell ist mit dem I. Bauabschnitt begonnen worden.

(90530302) **Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim**

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim mit Batteriespeichersystem für die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € sowie eine Förderung des Bundes in Höhe von 315.000 € bzw. 90 % veranschlagt.
Nachdem die öffentliche Ausschreibung für diese Maßnahme ergebnislos verlaufen ist, konnte nachfolgend mit einem Anbieter ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielt werden, so dass die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2022 gesichert ist. Mit Inbetriebnahme dieser PV-Dachanlage wird ein Jahresertrag von rd. 198.000,00 kWh erzielt. Durch diese Anlage werden dann je nach Auslastung des Objektes rd. 85 % des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauches gedeckt. Zusätzlich werden Ressourcen geschont und jährlich rd. 62 t CO_2 eingespart. Die Fertigstellung des Photovoltaik-Dachanlage ist zum Jahresende 2022 erfolgt; die Lieferung des Batteriespeichers soll nunmehr im Frühjahr 2023 erfolgen.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen zur Prüfung der Geeignetheit weiterer städtischer Gebäude zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in Höhe von rd. 57.000 € geleistet worden. Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien ist in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 24.11.2022 informiert worden.
Im Investitionsprogramm des Haushalts 2023 sind entsprechende Mittel für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlage zur Umsetzung ab dem Jahr 2024 veranschlagt.

(90610201) **Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)**

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses erfolgt. Auf der Grundlage der Festlegungen in der Ratssitzung am 15.09.2022 ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, mit dem Ziel, einen Teil I einer Gesamtkonzeption im ersten Halbjahr 2023 zu erarbeiten und über den Fachausschuss dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Anschließend sind zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung zu erstellen und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Nach heutiger Einschätzung werden konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten dabei ausgenommen – zum Teil I frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchführbar sein.

(90820103) **Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck**

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen in den Jahren 2021/2022 fertigstellt werden. Als Herstellungskosten sind bislang rd. 4,716 Mio. € abgerechnet worden, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen zu Restarbeiten und insbesondere zum Funktionsgebäude der Sportanlage ausstehen.
Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz sowie zweckgebundene Mehrerlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke des Bebauungsplan-gebietes Nr. 97 ‘Am Wingertsberg‘; zusätzlich erfolgt eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes (Konto 681130).

(90820105) **Umbau des Sportplatzes in Effeld**

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld soll in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt werden, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.
Mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes ist Mitte November 2022 begonnen worden. Die voraussichtlichen Baukosten werden mit rd. 900.000 € beziffert. Eine Fertigstellung wird für Ende April 2023 prognostiziert.

(90910203) **Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl**

Für den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit Anpassungen von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen) sind im Haushalt Herstellungskosten in Höhe von rd. 560.000 € sowie eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) in einem Umfang von rd. 350.000 € erweitert worden.
Die erforderlichen Aufträge konnten im Februar/März 2023 vergeben werden.
Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass der Baubeginn im ersten Halbjahr 2023 erfolgen kann. Die Maßnahme soll bis Oktober 2023 abgeschlossen sein.

(90910205) **Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven**

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.
Der Rückbau der Bestandsgebäude ist inzwischen erfolgt und mit der Neubaumaßnahme wurde begonnen. Zielsetzung ist eine Fertigstellung im Jahr 2023.
Für die Gesamtmaßnahmen sind im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden. Eine Summe der auf Grund der aktuellen Situation zu erwartenden Kostensteigerungen kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

(90910206) **Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes**

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.
Nach dem Ratsbeschluss vom 07.04.2022 zum Teil I des Maßnahmenpakets ist mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen worden. Die Umsetzung wird sicherlich den Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.
Zum Teil II des Maßnahmenpakets liegt ein Ratsbeschluss aus der Sitzung am 15.09.2022 vor. Die Planungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenteils sind begonnen worden; Ergebnisse hierzu werden im zweiten Halbjahr 2023 erwartet.

(91210133) **Ausbau der Straße ‘Auf der Heide‘**

Die Straße "Auf der Heide" wird mit allen Teileinrichtungen hergestellt (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.
Nachdem eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung im Februar 2023 durchgeführt worden ist und der Beschluss des Bauprogramms im Fachausschuss am 07.03.2023 erfolgt ist wird eine Umsetzung der Maßnahme Ende 2023 realistisch sein.

(91210141) **Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘**

Die ‘Bahnhofstraße‘ soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Eine Grundstückeigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘ ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept ist nunmehr am 21.11.2022 durchgeführt worden. Das Bauprogramm ist anschließend in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen worden. Der Ausbaubeginn wird deshalb für Mitte 2023 erwartet.

(91210146) **Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘**

Für den Ausbau der Straße ‘Kurze Straße‘ sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden würde.
Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße ‘Kurze Straße‘ sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der ‘Klosterstraße‘. Die Bewertung der Verkehre ‘Klosterstraße‘ ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der am 15.09.2022 durch den Rat beschlossen worden ist.
Die Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist für Mitte 2023 geplant; ein Baubeginn wird für Anfang 2024 prognostiziert.

(91210147) **Ausbau der Straße ‘Am Mühlenkamp‘**

Der Ausbau der Straße „Am Mühlenkamp“, bestehend aus Kanalerneuerungsmaßnahme und Straßenausbau, ist baulich fertiggestellt und abgerechnet.
Die Abrechnung der Baukosten liegt mit rd. 312.000 € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Ausbaubeträge in Höhe von rd. 212.000 € sind zu 100 % durch einen Zuschuss des Land NRW übernommen werden.

(91210150) **Ausbau der Straße ‘Kaulenweg‘**

Die Maßnahme ‘Kaulenweg‘, bestehend aus einer Kanalerneuerungsmaßnahme und einem Straßenausbau, wurde Ende April 2022 begonnen und im Herbst 2022 fertiggestellt und abgerechnet.
Die Abrechnung der Baukosten liegt mit rd. 275.000 leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 220.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen werden.

(91210155) **Ausbau der Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück)**

Die Straße ‘Hochstraße‘ (Teilstück ‘Südstraße‘ bis ‘Mittelstraße‘) soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 110.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird um eine Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.
Diese Gesamtmaßnahme befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Ein Ausbaubeginn wird für Ende 2023 prognostiziert.

(91320102) **Gestaltung des Forckenbeck-Parks**

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks konnte im Jahr 2022 in ihren überwiegenden Teilen fertiggestellt werden; abschließende Pflanzungen u. ä. sollen im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden.
In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Die Realisierung der Maßnahme führt zu begrenzten Mehrkosten, die allerdings durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden können.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** konnte ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg bis zum Haushaltsjahr 2022 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen geplant werden.
Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.
Zur Umsetzung des Investitionsprogramms ist daher im Haushalt 2022 die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 1,141 Mio. € veranschlagt worden. Dies hätte die erste eigene Kreditaufnahme der Stadt Wassenberg seit dem Jahr 2012 dargestellt.
Die Liquiditätslage ist über das gesamt Jahr 2022 angespannt geblieben, hat sich jedoch im Vergleich zur Haushalsplanung leicht verbessert entwickelt. Daher ist auf die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen verzichtet worden.

Kredittilgungen sind im Jahr 2022 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Auszahlungen in Höhe von rd. 167.000 € entfallen hierbei vollständig auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der anspannten Liquiditätslage war es im Jahr 2022 nicht möglich, Sondertilgungen nach dem Ablauf von Zinsbindungsfristen aufzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm “Gute Schule 2020“) konnten daher im Jahr 2022 von rd. 1,400 Mio. € nur um rd. 0,167 Mio. € bzw. 11,91 % auf einen Stand von nunmehr 1,233 Mio. € gesenkt werden.
Unter Einschluss der Förderkredite “Gute Schule 2020“ ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 3,175 Mio. € auf nunmehr 2,907 Mio. € zum Schluss des Jahres 2022 gesunken.
In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist auch für das Jahr 2023 nicht vorgesehen, neue Kredite für Investitionen aufzunehmen.
Auf Grund des weiterhin erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen auf Grund der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und den neuen Belastungen als Folge des Krieges in der Ukraine sind nunmehr aber für die Planjahre 2024 und 2025 wieder neue Aufnahmen von Krediten für Investitionen veranschlagt.
Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Wie im Vorjahr werden auch im Jahr 2022 Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2022 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Im Schlussbestand verbleiben Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3,350 Mio. €. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,031 Mio. € ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbestand in Höhe von rd. 1,319 Mio. €.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.
Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2022 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2023 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,369 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 9,937 Mio. € zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2023 und darüber hinaus, auch gerade unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen.

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2022 beigefügt.

Wie im Jahresabschluss der Vorjahre steigt die **Bilanzsumme** der Stadt Wassenberg wieder an; wiederum deutlich von zuvor rd. 195,443 Mio. € um rd. 5,398 Mio. € bzw. 2,76 % auf eine Summe von rd. 200,841 Mio. €.
In den ersten Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme in den letzten Jahren auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital nunmehr deutlich und kontinuierlich wieder an.

Neu in der Schlussbilanz ist seit dem Jahr 2020 die Position "**Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**", die dem Anlagevermögen vorangestellt wird.
Hier wird eine summierte Bilanzhilfe in Höhe von rd. 3,805 Mio. € (Vorjahr rd. 2,158 Mio. €) ausgewiesen, die als Gegenposition zu den außerordentlichen Erträgen in den Ergebnisrechnungen zum Ausgleich der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine dient.

Das **Anlagevermögen** in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist im Vergleich zum Vorjahr von rd. 181,249Mio. € um rd. 6,244 Mio. € bzw. 3,44 % auf nunmehr rd. 187,492 Mio. € angestiegen. Die umfangreichen Investitionen im Jahr 2022 konnten somit trotz der hohen Abschreibungen den bilanziellen Wert des Anlagevermögens erheblich erhöhen.
Gemäß dem Investitionsprogramm des Haushalts 2023 sollen im Jahr 2023 zunächst begonnene Maßnahmen zu Ende geführt, Ermächtigungsübertragungen abgearbeitet und neue Planungen vorangetrieben werden, bevor ab dem Jahr 2024 auch wieder verstärkt neue Investitionen begonnen werden sollen.
Neben den Erhöhungen im Bereich der baulichen Anlagen, die im Wesentlichen durch die Fertigstellung des Sportparks Wassenberg-Orsbeck sowie durch Schulbaumaßnahmen begründet ist, ist auch die deutliche Steigerung bei den technischen Anlagen auffällig. Dies ist insbesondere begründet durch den erfolgten Einbau stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte der Stadt Wassenberg, sowie durch die Herstellung von Photovoltaikanlagen am Übergangsheim und dem Funktionsgebäude des Sportparks.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** hat sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 2,720 Mio. € auf nunmehr rd. 4,023 Mio. € erhöht.
Im Jahr 2022 sind umfangreiche Maßnahmen im Wesentlichen fertiggestellt und aktiviert worden, wie das Funktionsgebäude am Sportpark Wassenberg-Orsbeck und den ersten Bauabschnitt der Erweiterung der GGS Am Burgberg. Als wesentliche Anlagen im Bau verbleiben noch der Bau einer multifunktionalen Bürgerhalle mit Musikzentrum und Feuerwehrgerätehaus in Ophoven, sowie eine Reihe von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Trotzdem handelt es sich beim Bestand der Anlagen im Bau auch im Wesentlichen um eine “Momentaufnahme“ zum Stichtag 31.12.2022, da das Investitionsprogramm weiterhin in einem erheblichen Umfang fortgeführt wird.

Durch das verbesserte positive Jahresergebnis des Jahres 2022 und durch den Zugang des erheblichen Jahresüberschusses 2021 zur Ausgleichsrücklage erhöht sich das Eigenkapital im vorläufigen Jahresabschluss von zuvor rd. 81,272 Mio. € um rd. 2,181 Mio. € bzw. 2,68 % auf nunmehr rd. 83,453 Mio. €.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2022 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 15,973 Mio. € zur Verfügung. Ein Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von rd. 2,200 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 18,173 Mio. € erhöhen.
In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist für das Jahr 2023 trotz aller außerordentlichen Belastungen weiter die Erzielung eines Jahresüberschusses vorgesehen. In der Planjahren 2024 und 2025 – nach Auslaufen der Regelungen zur Isolierung der pandemiebedingten Belastungen – müssen jedoch Jahresfehlbeträge veranschlagt werden, die dann durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage überbrückt werden sollen, der Haushalt gilt somit trotzdem als (fiktiv) ausgeglichen,
Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Summe der Pensionsrückstellungen hat sich gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen leicht erhöht, von zuvor rd. 11,381 Mio. € um rd. 0,081 Mio. € bzw. 0,71 % auf nunmehr rd. 11,462 Mio. €, wobei im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen ggf. noch weiterer Erörterungsbedarf besteht.
Bei den Instandhaltungsrückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 272.000 € erfolgt; bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich eine Verringerung um rd. 182.000 €.
Neu eingestellt worden sind Rückstellungen für Deponien und Altlasten (für eine ggf. notwendige Entsorgung von belasteten Asphaltanteilen der ehemaligen Straße K20) in Höhe von rd. 165.000 €.
Die Gesamtsumme der Rückstellungen erhöht sich somit auf insgesamt rd. 16,290 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat sich von zuvor rd. 12,143 Mio. € um rd. 0,184 Mio. € auf nunmehr rd. 11,959 Mio. € verringert.
Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten “erhaltenen Anzahlungen“ zusammengefasst.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Eine umfangreichere Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2022 und den Haushalt 2023

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2022 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2022 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2022 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.
Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2022 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2022 zeichnet.

Rechnerisch ergibt sich nunmehr im vorläufigen Jahresabschluss 2021 ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbesserter Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,200 Mio. €.
Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,648 Mio. € zum Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten Belastungen im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes. Ohne diese rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nur einen geringen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,622 Mio. € ausweisen.

Zurückzuführen sind die außerordentlichen Erträge zum größten Teil (rd. 1,834 Mio. €) auf die errechnete Reduzierung der Schlüsselzuweisung vom Land als Folge der Pandemie, was nochmals die Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung von dieser einzelnen Ertragsposition unterstreicht.

Trotzdem liegt das vorläufige Jahresergebnis 2022 in der Prognose dieses Berichts auch ohne den Einschluss der nach den Vorgaben des Landes künstlich herbeigerechneten außerordentlichen Erträge bei einem positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit, wobei die Haushaltsplanung hier noch einen deutlichen Fehlbetrag veranschlagen musste.

Die ordentlichen Erträge haben sich trotz aller Krisen stabiler als erwartet entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung weiterhin mit Risiken behaftet ist.
Zusätzlich erfolgen wieder Entlastungen aus Einmaleffekten wie der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Auf der Aufwandsseite entstehen wieder die bekannten Entlastungen insbesondere bei den Personalaufwendungen, wobei diese Differenzen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis nach dem Abschluss wichtiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen nunmehr wieder geringer sind als in den Vorjahren und auch mit der Haushaltsplanung 2023 weiter reduziert werden sollen.

Außerordentliche Belastungen insbesondere durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine betreffen einzelne Positionen im gesamten Haushalt, konnten aber bislang noch begrenzt und durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen ausgeglichen werden. Auch bei den Energieaufwendungen mussten zumindest im Jahr 2022 (noch) keine erheblichen Steigerungen hingenommen werden.

Zusätzlich belastet wird der Jahresabschluss 2022 hingegen durch die umfangreiche Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen, die allerdings zu einer Entlastung der Folgejahre führen wird.

Dass trotz aller außerordentlichen Belastungen im Jahr 2022 wieder ein deutlicher Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 15,997 Mio. € aufgebaut werden, die sich nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 auf rd. 18,173 Mio. € erhöhen würde.
Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2023 hinaus zur Verfügung; ein Wert der mehr als der dreifachen Summe des Eröffnungsbilanzwertes aus dem Jahr 2007 entspricht.
Auch falls in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssen, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.
Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Die Haushaltsplanung und die Haushaltsausführung haben sich durch außerordentliche Ereignisse in den letzten Jahren weit von einem Normalzustand entfernt, wie er in den Jahren zuvor üblich gewesen ist.
Die äußerst dynamische Situation auf Grund des Zusammentreffens verschiedener Krisen und weiterer äußerer Umstände stellt die kommunalen Haushaltswirtschaft vor ein Höchstmaß an Herausforderungen, auf das immer wieder flexibel reagiert werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist es trotz aller widrigen äußeren Umstände gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Mit dem Haushalt 2023 wird weiterhin ein erhebliches Investitionsvolumen insbesondere in Zukunftsbereichen wie Schule, Infrastruktur und Energiewende ermöglicht. Gleichzeitig werden alle Einwohner:innen und Gewerbetreibenden in Wassenberg weiterhin mit unverändert niedrigen Steuersätzen entlastet.

Für die Folgejahre ist jedoch davon auszugehen, dass die Auswirkungen der vielfältigen Krisen nicht weiter am finanziell sonst so stabilen Wassenberg vorübergehen werden.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2023 weist für die Jahre 2023 bis 2026 Investitionen in Höhe von rd. 20,052 Mio. € aus.
Es ist auch in der aktuellen Situation weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach in dieser schwierigen Lage durch weitere Investitionen zu fördern, wenn auch die Umsetzung durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine fortlaufend erschwert wird.
Jedoch wird es auf Grund der erheblichen Belastungen der Liquidität voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht weiter möglich sein, auf Kreditaufnahmen (erstmalig seit 2012) zu verzichten.
Auch in der Ergebnisplanung ist es nach derzeitiger Einschätzung nicht weiter möglich, für die Jahre 2024 und 2025 einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.
Die bis dahin aufgebaute Ausgleichsrücklage wird eine Deckung der Jahresfehlbeträge und somit einen fiktiven Haushaltsausgleich ermöglichen.

Jedoch sollte die Ausgleichsrücklage auch genau als solche gesehen werden, ein Instrument zur Überbrückung von Krisenzeiten. Sobald wieder eine gesamtgesellschaftliche Normalität eingetreten ist – wann dies auch immer sein mag – muss die städtische Haushaltsführung auch wieder auf ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis zurückgeführt werden, da auch hohe Rücklagenbestände nicht unerschöpflich sind.

Es bedarf daher der gemeinsamen Anstrengung von Politik und Verwaltung, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auch in den kommenden Jahren konsequent zu verfolgen, um so die erarbeiteten Standards der vergangenen Jahre und eigene Gestaltungsspielräume für die zukünftige Entwicklung Wassenbergs zu erhalten.

Bleiben Sie gesund!

Aufgestellt:

Wassenberg, den 16.03.2022

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister